

A1 Antrag auf Anpassung der Satzung des Kreisverbands Mainz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in gendergerechter Sprache

Gremium: AG Vielfalt
Beschlussdatum: 12.04.2022
Tagesordnungspunkt: 7 Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Satzung des Kreisverbands von Bündnis 90/Die Grünen wird in gendergerechte
- 2 Sprache umformuliert. Dazu wird die in der AG Vielfalt am 12.04.2022
- 3 beschlossenen Fassung der Satzung zugrunde gelegt. Die in dieser Fassung
- 4 markierten Passagen (neu) ersetzen die entsprechenden Passagen (alt) in der
- 5 Satzung vom 30.09.2021 vollständig.

Begründung

Entgegen den Beschlüssen im Vielfaltsstatut von Bündnis 90/die Grünen ist die Satzung des Kreisverbands Mainz bislang noch nicht in gendergerechter Sprache formuliert. Das erklärte Ziel der Partei ist es, Vielfalt zu leben. Diese Vielfalt wird auch durch eine gendergerechte Sprache – insbesondere in offiziellen Dokumenten – repräsentiert. Daher ist es wichtig, auch die Satzung entsprechend anzupassen. Die Kreismitgliederversammlung hat der AG Vielfalt den Auftrag gegeben, einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu erarbeiten.

Die AG Vielfalt hat sich für eine Form der gendergerechten Sprache mit neutralen Formulierungen entschieden, da diese alle Geschlechter mit einschließt und gleichzeitig barrierefrei ist. Sofern diese Form der geschlechtergerechten Sprache nicht möglich ist, soll der Doppelpunkt genutzt werden, da auch dieser barrierefrei ist.

Die AG Vielfalt hat die Satzung an den entsprechenden Stellen sprachlich überarbeitet und die Änderungsvorschläge beschlossen. Dabei wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die Fassung mit den entsprechend markierten Stellen ist allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen.

A2 Änderung der Beitragsordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 30.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7 Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Kreisvorstand hat beschlossen, die Beitragsänderung zu ändern:

2 Neuer Text:

3 Teil A:

4 2. Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen (z.B. Wehr- und
5 Zivildienstleistende, in Ausbildung Befindliche, Studierende,
6 Rentner*Innen, Eltern in Elternzeit) zahlen einen ermäßigten Beitrag in
7 Höhe von mindestens € 6,50 pro Monat.

8 Teil C:

9 Der Beitrag ist auf ein Konto des Kreisverbandes einzuzahlen. Nach Möglichkeit
10 soll dem Kreisverband eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden. Bankeinzug
11 ist monatlich, viertel-, halb- oder jährlich möglich.

12 Die Änderungen betreffen die Ergänzung von Eltern in Elternzeit, die Streichung
13 eines Satzes und die Ergänzung des monatlichen Bankeinzuges. (Außerdem Ergänzung
14 des Genderstern bei RenterInnen.)

Begründung

Der Kreisvorstand möchte den Satz: "Dieser Beitrag soll die pro Mitglied monatlich fällige Abführung des Kreisverbands an Landes- und Bundesverband decken." streichen, weil die Abgaben an LV und BV nicht Bestandteil der Argumentation für Mitgliedsbeiträge sein soll.

A3 Kostenerstattungsordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 30.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7 Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Kreisvorstand hat beschlossen, dass die gesamte Kostenerstattungsordnung des
- 2 Kreisverbandes durch folgenden Satz ersetzt werden soll:
- 3 Es gilt sinngemäß die Kostenerstattungsordnung des Landesverbandes.

Begründung

Als Kreisverband benötigen wir keine eigene Kostenerstattungsordnung. Jedes Dokument, von dem der KV eine eigenständige Version führt, ist eine potentielle Fehlerquelle.

Durch diesen Antrag entsteht keine inhaltliche Änderung an den Ausgaben, die erstattet werden können - die Pauschalbeträge, die der Landesverband aktuell erstattet, sind sogar höher als die des Kreisverbandes.

A4 Leitantrag des Kreisvorstands zur Kreismitgliederversammlung am 05.05.2022

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 02.05.2022

Tagesordnungspunkt: 2b Antrag Biotechnologie-Standortentwicklung in Mainz

Antragstext

1 Ökologisch-soziale Stadtentwicklung:

2 Mainz als BioTechHub-Standort aktiv gestalten

3 Dass Mainz ein attraktiver Ort mit Anziehungskraft, Lebensqualität und
4 Zukunftsperspektive zum Leben, Arbeiten, Studieren und Forschen ist, beweisen
5 nicht nur die jährlich anwachsenden Einwohner*innenzahlen. Mit der Entwicklung
6 des ersten wirksamen Impfstoffes gegen COVID-19 steht Mainz nun dank BioNTech im
7 Fokus der Weltöffentlichkeit. Dadurch kann die Stadt nicht nur die Stadtkasse
8 entschulden, sondern ist auch umso mehr Anziehungspunkt für Wissenschaft und
9 Unternehmen der Biotechnologie aus aller Welt geworden.

10 Damit hat Mainz die historisch einmalige Chance, nachfolgende Generationen von
11 den kommunalen Schulden zu entlasten und ihnen verlorengegangene
12 Gestaltungsräume zurück zu geben.

13 Wir GRÜNE begrüßen diese Entwicklung und wollen die damit verbundenen
14 Zukunftschancen aktiv gestalten. Denn über die Erfolge rund um den COVID-19-
15 Impfstoff hinaus ist in Mainz ein Cluster aus Wissenschaft und
16 Biotechnologieunternehmen für Forschung und Entwicklung von internationaler
17 Bedeutung entstanden. Auf die Kernbereiche der Krebs- und Altersforschung sowie
18 der Immunologie richten sich hohe Erwartungen und sie bieten ein hohes
19 Potenzial. Es ist also nicht nur im Interesse unserer Stadt, sondern auch im
20 übergeordneten Interesse, dass für Forschung und Entwicklung auf diesen Gebieten
21 gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

22 Durch die Schaffung eines BioTechHubs hat Mainz die einmalige Möglichkeit, sich
23 als einer der weltweit führenden Standorte für biotechnologische Forschung und
24 Entwicklung zu etablieren. Hier wollen wir GRÜNE für beste Rahmenbedingungen
25 sorgen, damit sich innovative BioTech-Unternehmen ansiedeln, neu gründen oder
26 erweitern können. Diese Gestaltungsmöglichkeiten für eine ökologische, soziale
27 und nachhaltige Stadtentwicklung nehmen wir GRÜNE aktiv in die Hand.

28 Bestehende Potenziale sozial und ökologisch bestmöglich nutzen

29 Die Entwicklung des Quartiers GfZ-Kaserne leistet einen wesentlichen Beitrag zum
30 Ausbau des Biotechnologiestandortes. Hier soll der Gedanke eines sozial-
31 ökologischen Quartiers mit Forschung, Arbeit, Wohnen, sozialen und öffentlichen
32 Einrichtungen sowie Treffpunkten an einem Ort verwirklicht werden (Science
33 City).

34 Entscheidend ist die richtige Balance aus sozialen, ökologischen und
35 wirtschaftlichen Zielen:

- 36 • Klimaneutrale Quartiersentwicklung mit hohem Grünanteil
- 37 • Autoarmes Mobilitätskonzept
- 38 • 400-450 neue Wohneinheiten, davon mindestens 1/3 sozial gefördert
- 39 • Die gewerbliche Nutzung bleibt auf den aktuellen Planungsstand begrenzt.

40 Zentrum des zukünftigen BioTechHubs wird das bereits planfestgestellte Areal am
41 Hochschulerweiterungsgelände. Die räumliche Nähe zur Universität, der Hochschule
42 und den Max-Planck-Instituten auf dem Campus der JGU bietet ebenso wie die gute
43 verkehrliche Anbindung durch die Straßenbahn optimale Voraussetzungen. Innerhalb
44 des bestehenden Bebauungsplans setzen wir auch hier auf eine energieeffiziente,
45 autofreie Entwicklung mit klimaresilienter Bebauung und hohem Grünanteil.

46 Ein klimapositiver BioTechHub für Mainz

47 Diese Maßnahmen der Gewerbeentwicklung werden den Bedarf des wachsenden
48 Biotechnologie-standortes voraussichtlich nicht decken. Die Ausweisung weiterer
49 Gewerbeflächen betrachten wir dabei mit besonderer Sensibilität.

50 Für uns GRÜNE ist klar: Ein neues Gewerbegebiet für einen BioTechHub in Mainz
51 muss ein bundesweiter Leuchtturm in Sachen Klimapositivität, Effizienz und
52 Zukunftsfähigkeit werden und ist am Menschen ausgerichtet!

53 Als ergänzender Standort wird derzeit eine Erweiterung des Gewerbegebietes an
54 der Hochschule über die Eugen-Salomon-Straße hinaus bis zur Bahnstrecke Mainz-
55 Alzey geprüft. Diese Fläche ist insofern naheliegend, da sie den Campus-
56 Charakter unterstützt und sich aufgrund kurzer Wegebeziehungen anbietet.

57 Aufgrund der bekannten ökologischen und mikroklimatischen Relevanz setzen wir
58 GRÜNE besonders hohe Maßstäbe an eine mögliche gewerbliche Entwicklung:

- 59 • Die Erkenntnisse von Klimprax und weiteren Gutachten zu den
60 Kaltluftströmen und den Klimafolgen sind verbindlich in den Planungen zu
61 berücksichtigen. Das bedeutet, dass maximal 41% des Gebietes bebaut werden
62 dürfen, um die zukünftige Frischluftversorgung für alle Mainzer*innen zu
63 sichern.
- 64 • Für uns ist klar, dass bei der Planung des BioTechHubs die Belange des
65 Artenschutzes vollumfänglich berücksichtigt werden müssen. Außerdem wollen
66 wir zur Kompensation die umliegenden Flächen um den BioTechHub zwischen
67 Gonsenheim und Bretzenheim dauerhaft schützen und zu ökologisch wertvollen
68 Biotopen, Zentren der Artenvielfalt und Naherholungsflächen, aufwerten.
- 69 • Wir wollen dem Bedarf für die Ansiedlung von Biotechnologieunternehmen
70 Rechnung tragen. Gleichzeitig ist es unser Ziel, die Größe des neu zu
71 bebauenden Gebiets auf die hierfür tatsächlich benötigte Fläche zu
72 begrenzen. Mit geeigneten Festsetzungen soll erreicht werden, dass die

73 Flächen auch tatsächlich ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung
74 gestellt werden.

- 75 • Das Gebiet muss auch unter Berücksichtigung der anfallenden grauen
76 Energie, z.B. im Rahmen von Herstellung, Transport und Entsorgung, durch
77 den Einsatz nachhaltiger Baustoffe vollständig klimapositiv entwickelt
78 werden. Der BioTechHub soll selbstverständlich mit Strom und Wärme aus
79 Erneuerbaren Energien versorgt werden. Fassaden- und Dachbegrünung, in
80 Kombination mit Photovoltaik, sollen bei allen Gebäuden ebenfalls Standard
81 sein.
- 82 • Wir wollen für jede neue Versiegelung einen Ausgleich schaffen. Im Falle
83 eines neuen Gewerbegebietes im Außenbereich sogar im Verhältnis 1:2. Für
84 jeden neu versiegelten Quadratmeter müssen in Mainz mindestens zwei
85 Quadratmeter entsiegelt oder ökologisch aufgewertet werden.
- 86 • Darüber hinaus sollen durch eine Änderung des Flächennutzungsplans alle
87 bestehenden wertvollen Biotop und Grünzüge im Stadtgebiet dauerhaft
88 geschützt, ökologisch aufgewertet und eine stärkere Beachtung der Natur in
89 allen Bebauungsplänen festgeschrieben werden.
- 90 • Wir berücksichtigen bei der Entwicklung des BioTechHubs auch die
91 Anforderungen, die an ein qualitatives Wachstum gelegt werden. Dabei
92 denken wir Nahverkehrsverbindungen sowie Rad- und Fußverkehr immer mit. Mit
93 der Straßenbahn ist das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Die
94 Anbindung an die Radinfrastruktur soll mit Radschnellrouten aus
95 Bretzenheim, Gonsenheim und der Innenstadt gewährleistet werden. Für Pkw-
96 Parkplätze soll dort keine zusätzliche Fläche versiegelt werden. Ein neuer
97 Bahnhaltepunkt zur Anbindung des BioTechHubs zwischen Mainz-Gonsenheim und
98 Mainz-Marienborn soll geprüft werden. So schaffen wir die Voraussetzungen
99 für eine autofreie Entwicklung.

100 Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes um die Hochschule zu einem BioTechHub
101 ist für uns GRÜNE klar, dass die Grenzen der Außenverdichtung erreicht sind.
102 Daher müssen die Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebiets sinnvoller
103 organisiert und vermarktet werden. Mithilfe eines effektiven Standortmanagements
104 kann den Bedarfen der Gewerbeentwicklung Rechnung getragen werden, ohne immer
105 weitere Flächen am Stadtrand zu versiegeln.

106 Die Stadtgesellschaft beteiligen

107 Wir wollen, dass sich die Menschen in unserer Stadt bei den anstehenden
108 Planungen einbringen können. Denn wir setzen auch bei der Entwicklung des
109 BioTechHubs auf Transparenz und gute, frühzeitige Beteiligungsverfahren. Dazu
110 gehört die Beteiligung von Bürger*innen, von Universität und Hochschule, von
111 Unternehmen und Start-Ups sowie der Natur- und Umweltschutzverbände.

112 Für uns GRÜNE ist klar, dass wir die neuen finanziellen Spielräume durch die
113 gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen nutzen wollen, um die Teilhabe der
114 Mainzer*innen insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Mobilität und
115 Jugend nachhaltig zu stärken.

116 Wir wollen die Ansiedlungspolitik im BioTechHub, wie auch die Grundstücke, in
117 öffentlicher Hand behalten. Die Stadt und ihre Beteiligungen sollen darauf
118 achten, dass sich ansiedelnde Unternehmen den globalen Nachhaltigkeitszielen
119 verpflichten und die Arbeitnehmer*innenrechte gewährleisten.

Begründung

Erfolgt mündlich

W1 Wahlordnung W1

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 28.04.2022
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

- 2 1. Diese Wahlordnung regelt die Wahlen bei der Kreismitgliederversammlung am
3 Donnerstag, den 5. Mai 2022. Um das Wahlverfahren zu beschleunigen, werden
4 Wahlen digital durchgeführt. Zum Abschluss der Kreismitgliederversammlung
5 erfolgt eine analoge Schlussabstimmung, in der die Ergebnisse verifiziert
6 werden.
- 7 2. Diese Wahlordnung gilt für folgende Wahl:
 - 8 • LDV-Delegierte
 - 9 • BDK-Delegierte
 - 10 • Abstimmungen über Anträge
 - 11 • Abstimmungen über Satzungsänderungsanträge

12 §2 Durchführung

- 13 1. Die Versammlungsleitung schlägt der Versammlung für die Wahl ein Verfahren
14 vor, das zumindest die Zahl der zu wählenden Personen und die Redezeiten
15 festlegt und – wenn notwendig – das Wahlverfahren, soweit es sich nicht
16 aus der Satzung ergibt.
- 17 2. Für die digitalen Abstimmungen wird das Tool AbstimmungsGRÜN verwendet.
- 18 3. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN Mainz.
- 19 4. Sollte die digitale Abstimmung im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine
20 analoge Teilnahme an den Wahlen möglich. Um das Wahlgeheimnis zu wahren,
21 stimmt der Vorstand in einem solchen Fall ebenfalls analog ab.

22 § 3 Bewerbung und Abstimmung

- 23 1. Die Versammlungsleitung verkündet den Bewerbungsschluss für den jeweiligen
24 Wahlgang. Schriftliche Bewerbungen können eingereicht werden unter
25 <https://mz-kmv0505.antragsgruen.de/>. Nach Bekanntgabe des

- 26 Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch die Versammlungsleitung, ist
27 eine Kandidatur für die entsprechenden Ämter nicht mehr möglich.
- 28 2. In der Satzung oder den Statuten vorgesehene Vorschlagsrechte sind
29 einzuhalten und zu beachten.
- 30 3. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt pro Wahlgang in alphabetischer
31 Reihenfolge des Nachnamens. Jede*r Kandidat*in kann sich pro Amt oder
32 Delegation nur einmal vorstellen.
- 33 4. Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
34 Abstimmung über das AbstimmungsGRÜN durchgeführt

35 § 4 Schlussabstimmung

- 36 1. In der Schlussabstimmung per analoger Wahl wird über die Kandidat*innen
37 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.
- 38 2. Die Auszählung erfolgt durch die Auszählkommission.
- 39 3. Gewählt sind die Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der abgegebenen
40 Stimmen erreicht haben.

Begründung

Wahlordnung.